

# **Gebührenordnung Chor Cantilena e.V.**

## **§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 und 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 19.12.2024.

## **§ 2 Beitragshöhe**

Jedes ordentliche Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12.- Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt kann bis zu 4 Wochen ab Eintritt gebührenfrei zur Probe gesungen werden, danach ist eine schriftliche Beitrittserklärung abzugeben. Es fällt keine Aufnahmegebühr an.

Mitglieder unter 18 Jahren, Studenten, Auszubildende und Sozialhilfeempfänger sind auf Antrag beim Vorstand vom Mitgliedsbeitrag zu befreien.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet am Anfang eines jeden Kalenderjahres einen einmaligen Beitrag zum Erwerb einer Kopierlizenz und für Kopierverbrauchsmaterial (Papier und Toner) zu entrichten. Der Beitrag richtet sich nach den laufenden GEMA-Lizenzkosten, Stand 2024 entfallen auf jedes Mitglied anteilmäßig 20.- Euro.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

## **§ 3 Zahlungsform**

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Vereinsbank Herrsching geführt,

IBAN: ... DE74 7009 3200 0002 9195 83

BIC: ... GENODEF1STH

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5.- Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

#### § 4 Datenschutz

Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzverordnung auf der Rückseite der Beitrittserklärung, die von jedem Mitglied verpflichtend zu unterzeichnen ist. Ohne die Unterzeichnung der Datenschutzverordnung ist ein Beitritt zum Verein Cantilena e.V. nicht möglich.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 19.12.2024 in Kraft.

Gezeichnet:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bander'.